



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 22.03.2016

Niederschrift

über die **14. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 22.02.2016, 16:30 Uhr bis 19:09 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	ab 17.40 Uhr in Vertretung für Herrn Dr. Heinen
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD	ab 17:40 Uhr vertreten durch Frau Dr. Bürgermeister
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD	
Frau Monika Schultes	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Frau Ursula Gärtner	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	in Vertretung für Herrn Sterck

Beratende Mitglieder

Herr Jochen Haug AfD

Verwaltung

Frau Beigeordnete Ute Berg

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein bis 18:30 Uhr
Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Frau Christine Kronenberg bis 18:30 Uhr
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Herr Gregor Timmer

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralph Sterck FDP vertreten durch Herrn Breite

Frau Oberbürgermeisterin Reker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Es gibt folgende Zusetzungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung
Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin
0041/2016

2.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung 11.01.2016 zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Anschlag auf ein Flüchtlingswohnheim in Köln-Mülheim" AN/0008/2016
0388/2016

3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Beabsichtigte Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, Koelnmesse GmbH und Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR („Oppenheim-Esch-Fonds“)"
AN/0282/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2016
0576/2016

3.2 Gem. Anfrage der Fraktion Die Linke., der Gruppen Piraten und Deine Freunde und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. "Wirtschaftliche und finanzielle Risiken einer Vergleichsvereinbarung zwischen Stadt Köln, Köln-Messe und Oppenheim-Esch-Fonds"
AN/0280/2016/1

Zu TOP 3.3 Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2016
0580/2016

- 3.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Absage des David Gilmour-Konzerts"
AN/0302/2016
- 3.4 Gemeinsamer Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. betreffend "Widersprüchliche Positionen innerhalb der Verwaltung zur Frage eines Einheitlichen Vergabebeamtes"
AN/0305/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9.1 Gem. Anfrage der Fraktion Die Linke., der Gruppen Piraten und Deine Freunde und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. "Wirtschaftliche und finanzielle Risiken einer Vergleichsvereinbarung zwischen Stadt Köln, Köln-Messe und Oppenheim-Esch-Fonds"
AN/0280/2016

Zu TOP 9.1 Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2016

- 12.1 Arbeitsvertragliche Regelung Oper
0208/2016

Frau Oberbürgermeisterin Reker weist zur Tagesordnung darauf hin, dass die Anfrage unter TOP 3.2 in den Fragen 2 und 5 Informationen abfragt, die aus Sicht der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil zu beantworten sind. Sie schlägt zudem vor, die Punkte 3.1 und 3.2 und auch die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angekündigte mündliche Anfrage zusammen zu behandeln. Weiterhin schlägt sie vor, aus den Fragen einen regulären Tagesordnungspunkt zu machen, in dem die Verwaltung im Sinne einer Mitteilung die bestehenden Fragen beantwortet, da noch ein gesteigerter Informationsbedarf bestehe. Deshalb solle auch allen anwesenden Ratsmitgliedern und nicht nur den Anfragestellern die umfassende Möglichkeit gegeben werden, Nachfragen zu stellen.

Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt vor, zu dem Themenkomplex der Anfragen 3.1., 3.2 ö.T. und 9.1 n.ö.T, in der Sitzung Herrn Marner von der Koelnmesse sowie Herrn Grzesiek von der Sparkasse sowie die von Seiten der Stadt und der Koelnmesse beauftragten Rechtsanwälte, Herr Prof. Hertwig für die Stadt und Herrn Dr. Fuchs zu Wort kommen zu lassen.

Der Hauptausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Procedere, also Verbindung zu einem TOP, Öffnung der Debatte sowie Teilnahme der Herren Marner, Grzesiek, Prof. Hertwig und Dr. Fuchs zu.

Frau Oberbürgermeisterin Reker informiert über die Kritik der SPD-Fraktion, dass der in der letzten Sitzung des Hauptausschusses gestellte Dringlichkeitsantrag über 60 Stellen im Ordnungsdienst nicht auf die Tagesordnung genommen worden sei.

Aufgrund der Debatte im Hauptausschuss, im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR), aber auch im Rat und auch aufgrund der Erklärungen von Seiten der SPD sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass der Antrag im AVR behandelt werde und sich für den Hauptausschuss erledigt habe.

In der letzten Sitzung sei vor Eintritt in die Tagesordnung über die Dringlichkeit und die weitere Behandlung beraten worden. In der Debatte sei auf Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darüber diskutiert worden, den Antrag im AVR zu stellen. Am Ende habe der Ausschuss mehrheitlich gegen die Dringlichkeit votiert. Über die weitere Behandlung des Antrags sei gesprochen worden, aber darüber sei kein ausdrücklicher Beschluss gefasst worden.

Die antragstellende Fraktion der SPD habe noch in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2016 gegen 17.00 Uhr den Antrag neu als Dringlichkeitsantrag für den AVR gestellt. Herr Krupp habe in der aktuellen Stunde im Rat am 02.02.2016 ausdrücklich erklärt, man habe den Antrag auf Wunsch der Oberbürgermeisterin im AVR gestellt. Im AVR gebe es zum Antrag eine Beschlusslage: er sei auf die Sitzung des AVR am 07.03.2016 vertagt worden. Zu dieser Sitzung werde die Verwaltung auch die Vorlage zu den Stellen zu einbringen. Auch wenn formal der Hauptausschuss den Antrag nicht in den AVR verwiesen habe, sei die Verwaltung aufgrund der Diskussion und des Verhaltens der Antragsteller davon ausgegangen, dass sich mit dem neuen Antrag für den AVR die Antragstellung im Hauptausschuss erledigt habe.

Wie im letzten Hauptausschuss und im Rat am 02.02. dargestellt, befürworte Frau Oberbürgermeisterin Reker die Vorziehung der Stellenbesetzungen. Der Stadtdirektor arbeitete und arbeitete mit Hochdruck daran, die Stellenbesetzungen so schnell wie möglich umzusetzen. Dazu gehöre aber auch die Finanzierung der Stellen. Frau Oberbürgermeisterin Reker hatte im Rat zugesagt, die Finanzierung sicher zu stellen und zügig eine Vorlage einzubringen. Diese Vorlage werde zum nächsten AVR eingebracht, in dem das Thema wieder auf der Tagesordnung steht.

Im Ergebnis sei es formal richtig, dass der Antrag nach Ablehnung der Dringlichkeit heute hier noch einmal für die Tagesordnung zur Debatte stehe. Darüber müsse der Ausschuss beschließen.

Herr Börschel verweist darauf, dass die SPD-Fraktion in der letzten Sitzung darauf bestanden habe, dass der Antrag auf die Tagesordnung genommen und über die Dringlichkeit abgestimmt werde. Nachdem die Dringlichkeit abgelehnt worden sei, sei automatisch die Folge, dass der Antrag auf die reguläre Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses gesetzt werde. Das sei weder eine Frage, über die abgestimmt werden müsse, noch sei es eine Frage, die einem Ermessen oder einer Auslegung bedürfe. Es sei ein Akt der Willkür, diesen Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung zu nehmen. Die SPD erwarte deshalb, dass der Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Herr Börschel fragt nach der bereits mehrfach angekündigten Vorlage zu diesem Thema.

Herr Frank sieht den Vorwurf eines Willküraktes als überzogen an. Die SPD-Fraktion habe sich im letzten Hauptausschuss nicht gegen das Verfahren, den Antrag im AVR zu behandeln, ausgesprochen. Im Rat habe sich Herr Krupp auch positiv auf das Verfahren bezogen. Wenn die SPD jedoch darauf bestehe, werde der Antrag auf die Tagesordnung genommen und er werde dann die Verweisung in den AVR beantragen. Finanziert seien bisher in 2015 insgesamt 40 Stellen. Die Gesamtfinanzierung und die Einbettung in ein Gesamtordnungskonzept, bei dem auch die Frage Streetwork eine Rolle spiele, seien noch mit dem Haushalt 2016/2017 zu klären. Dies sei von drei Fraktionen so gesehen worden.

Frau Oberbürgermeisterin Reker nimmt nach dieser Diskussion den Antrag unter TOP 4.1 auf die Tagesordnung des Hauptausschusses.

Herr Frank beantragt, TOP 4.1 in die Sitzung des AVR zu verweisen. Frau Oberbürgermeisterin Reker wird dies bei Beratung über den Tagesordnungspunkt abstimmen lassen.

Frau dos Santos-Herrmann fragt nach, ob die Verwaltung zu den Vorkommnissen in der Unterkunft Westerwaldstraße in dieser Sitzung Stellungnehmen kann. Sie werde dann unter TOP 7 eine mündliche Anfrage stellen. Frau Stadtkämmerin Klug wird hierzu eine kurze mündliche Auskunft geben können. Eine weitergehende schriftliche Information werde nachgereicht.

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung - Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin
0041/2016

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2.1.1 Wintersicherung der Hallen Kalk; Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Jahn, Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.01.2016
0168/2016

2.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung 11.01.2016 zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Anschlag auf ein Flüchtlingswohnheim in Köln-Mülheim" AN/0008/2016
0388/2016

2.1.3 Stellungnahme zu den Mitteilungen im Hauptausschuss vom 11.01.2016 (2352/2015 u. 3442/2015)
0549/2016

2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Beabsichtigte Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, Koelnmesse GmbH und Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR („Oppenheim-Esch-Fonds“)"
AN/0282/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2016
0576/2016

3.2 Gem. Anfrage der Fraktion Die Linke., der Gruppen Piraten und Deine Freunde und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. "Wirtschaftliche und finanzielle Risiken einer Vergleichsvereinbarung zwischen Stadt Köln, Köln-Messe und Oppenheim-Esch-Fonds"
AN/0280/2016/1

Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2016
0580/2016

3.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Absage des David Gilmour-Konzerts"
AN/0302/2016

3.4 Gemeinsamer Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. betreffend "Widersprüchliche Positionen innerhalb der Verwaltung zur Frage eines Einheitlichen Vergabeamtes"
AN/0305/2016

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst" - Besetzung der vorgesehenen weiteren 60 Planstellen
hier: Sofortmaßnahmen nach den Geschehnissen in der Silvesternacht"
AN/0150/2016

5 Dringlichkeitsentscheidungen

5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Sonstige Allgemeine Vorlagen

7 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Mitteilungen

8.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

8.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Gem. Anfrage der Fraktion Die Linke., der Gruppen Piraten und Deine Freunde und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. "Wirtschaftliche und finanzielle Risiken einer Vergleichsvereinbarung zwischen Stadt Köln, Köln-Messe und Oppenheim-Esch-Fonds"
AN/0280/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2016
0583/2016

10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

11 Dringlichkeitsvorlagen

11.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Personalien

12.1 Arbeitsvertragliche Regelung Oper
0208/2016

13 Sonstige allgemeine Vorlagen

14 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung - Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin 0041/2016

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020 Frau Maria Knaup zur Schriftführerin und Frau Maria Lange zur stellvertretenden Schriftführerin des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2.1.1 Wintersicherung der Hallen Kalk; Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Jahn, Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.01.2016 0168/2016

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Frau von Bülow und Frau Jahn nach den klassischen konkreten Sicherheitsmaßnahmen für die Halle gegen Kälte und gefrierendes Wasser, antwortet Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach, dass das zuständige Ingenieurbüro versichert hätte, dass auch bei größeren Minusgrade keine weiterer zusätzlicher Schäden für die Hallen zu befürchten wären.

2.1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung 11.01.2016 zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Anschlag auf ein Flüchtlingswohnheim in Köln-Mülheim" AN/0008/2016 0388/2016

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

2.1.3 Stellungnahme zu den Mitteilungen im Hauptausschuss vom 11.01.2016 (2352/2015 u. 3442/2015) 0549/2016

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Frank sieht die Lesart des Bundesverwaltungsgerichtes aufgrund der Wohnungslage in der Stadt sehr kritisch. Es bedeute, dass – wenn Wohnraum verloren gehe - der Ersatz nicht im gleichen Stadtbezirk erfolgen müsse.

Danach stelle sich die Frage, inwieweit die rechtlichen Möglichkeiten in viel stärkerem Maße als bisher gegeben seien, Wohnraumzweckentfremdung abzulehnen. Dies sei in den letzten Jahren sehr flexibel gehandhabt worden. Er fragt, welche Ermessensspielräume bestehen, um Zweckentfremdung von vorne herein abzuwenden.

Die Antwort der Verwaltung wird zur nächsten Sitzung schriftlich erfolgen.

2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Beabsichtigte Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, Koelnmesse GmbH und Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15-18 GbR („Oppenheim-Esch-Fonds“)" AN/0282/2016

**Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2016
0576/2016**

3.2 Gem. Anfrage der Fraktion Die Linke., der Gruppen Piraten und Deine Freunde und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. "Wirtschaftliche und finanzielle Risiken einer Vergleichsvereinbarung zwischen Stadt Köln, KölnMesse und Oppenheim-Esch-Fonds" AN/0280/2016/1

**Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2016
0580/2016**

Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahmen unter TOP 3.1 und 3.2 der Verwaltung zur Kenntnis. Die beiden Tagesordnungspunkte werden zusammen behandelt.

Herr Frank fragt, welche Gründe gegen eine zeitliche Aufschiebung der Entscheidung über den Vergleich sprechen.

Herr Börschel behält sich vor, auf die sehr kurzfristig vorgelegten Stellungnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen. Er bemerkt, dass sich besonders die Stellungnahme zur SPD-Anfrage nicht so darstellt, als ob sie nicht von einem „Konzern Stadt“, sondern eher aus Sicht der Koelnmesse und der Stadtverwaltung gegeben worden sei. Wie man dies auch juristisch klassifizieren möge, so müsse es den Ratsmitgliedern daran gelegen sein, eine umfassende Sachverhaltswürdigung und Empfehlungslage zu bekommen. Diese vermisse er aus den Antworten, die sich sehr

„Koelnmesse-like“ lesen würden. Er fragt, ob die Sparkasse den Vergleich kenne und eine Stellungnahme dazu abgeben könne.

Er wolle nicht juristisch klassifizieren, was ein Konzern sei oder was nicht. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müsse die Stadtverwaltung Köln an die Aufsichtsbehörde Aktienbestände melden, die die Sparkasse KölnBonn über eine bestimmte Wertgrenze oder eine bestimmte Quote halte. Wenn ein Bundesrecht vorgebe, dass die Stadt Köln zu bestimmten Dingen aus der Sphäre der Stadtparkasse KölnBonn Meldepflichten habe, könne man davon ausgehen, dass die Sparkasse auch zur städtischen Familie gehöre. Träger der Sparkasse KölnBonn sei zu mehr als 50 % die Stadt Köln. Man müsse sowohl die Interessen der Stadt Köln als auch die der Koelnmesse, die zu knapp 80 % der Stadt Köln gehöre, und natürlich auch die die Interessen der Sparkasse KölnBonn vertreten.

Er fragt, ob die Stadtspitze sich nicht in der Verantwortung sehe, hier ein Einvernehmen aller Beteiligten herzustellen, zu moderieren und vielleicht auch auf ein solches Einvernehmen zu drängen.

Außerdem habe die GbR (Esch-Fonds) sich bisher einer Einigung verweigert. Dies sei seinerzeit mit steuerlichen Aspekten begründet worden. Er frage, ob und warum diese Verweigerungshaltung weiter bestehe. Eine Endschaftsregelung, die das Problem in 2035 zu Gunsten aller Beteiligten löse, müsse zwingender Bestandteil eines Kompromisses sein. Die Antwort der Verwaltung sei in dieser Hinsicht ausweichend.

Herr Börschel weist darauf hin, dass die Vertagung in der letzten Ratssitzung mit breiter Mehrheit beschlossen worden sei. Er fragt, ob der Esch-Fonds die Eilbedürftigkeit der Entscheidung ebenfalls sehe oder ob die Zeit bestehe, in den nächsten Wochen die noch offenen Fragen zu klären.

Es gäbe zwischen den Beteiligten eine Interimsmietvereinbarung. Herr Börschel fragt, ob diese weiter bestehe und von dem Fonds weiter akzeptiert werde.

Frau Stahlhofen fragt, was sich an der Rechtsauffassung zu dem Dreier-Konstrukt gegenüber 2010 verändert habe. Sie bittet um Erläuterung zu dem Rückkaufrecht des Grundstücks und zur Höhe des Garantiewerts. Sie fragt, welches Gutachten herangezogen worden sei. Der Hauptausschuss sollte diese Gutachten, das dem Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum vorgelegt worden sei, auch erhalten.

Frau Jahn fragt nach den Risiken, die bei Nichtzustandekommen des Vergleichs für die Stadt, die Koelnmesse und die Sparkasse KölnBonn entstehen. Sie wisse, dass die Sparkasse KölnBonn in diesem öffentlich konstruierten Dreiklang eine Sonderrolle darstelle. Frau Jahn weist darauf hin, dass sie sich aufgrund ihres stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat der Koelnmesse in der Debatte eher zurückhalten werde.

Herr Petelkau merkt an, dass aufgrund des Beratungsbedarfs der SPD-Fraktion die Entscheidung verschoben worden sei. Die Verwaltung habe ein kurzes Zeitfenster für die Klärung der noch offenen Fragen signalisiert. Aber die Angelegenheit sollte nicht zu lange aufgeschoben werden. Er fragt, was die Einbeziehung der Sparkasse und die Frage des Rückkaufsrechts bei dem Vergleich für eine Rolle spiele. Er merkt an, dass der Verhandlungsauftrag schon länger existiere. Zuerst sei prozessiert worden. Dann sei 2014 unter dem sozialdemokratischen Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzenden der Koelnmesse, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse war, der Verhandlungsauftrag vorgebracht worden, da man bei einem

Prozess keine Erfolgsaussichten sah. Dies seien die Informationen, die ihm, der damals keinem der Gremien angehört habe, zur Verfügung stünden. Er fragt, ob das Teil des damaligen Auftragspakets war und an welcher Stelle, wenn es denn so gewesen sei, die Sache aufgegeben worden sei und sich dies als aussichtslos erwiesen hätte. Für ihn sei der Kern der ganzen Problematik das Thema des Originalvertrags mit dem Verkauf des Grundstücks von der Koelnmesse an den Fonds und er ist der Ansicht, dass die Rückabwicklung dieses Originalkerngeschäft überhaupt nicht tangiert habe. Es solle im öffentlichen Teil – falls erforderlich auch im nichtöffentlichen Teil - erläutert werden, dass diese beiden Rechtsgeschäfte nach dem Urteil des entsprechenden europäischen Gerichtshofes bzw. der EU-Kommission voneinander getrennt zu sehen seien. Dies sei für die gesamte Fragestellung von Bedeutung. Die Kündigung des Mietvertrages sei eine andere Sache als der Rückerhalt der Grundstücke.

Frau Oberbürgermeisterin Reker weist daraufhin, dass bei der Beantwortung der Fragen sensibel darauf geachtet werden müsse, ob die Antworten im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil gegeben werden können.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt mit, dass es Grundlage der Einschätzung der Stadt sei, dass das schwierigste Problem in der gesamten Rechtssituation und bei den gesamten Risiken die Rückabwicklung der im Jahre 2003 erfolgten Eigentumsübertragung an die GbR sei. Dieser Umstand, dass die GbR das Eigentum innehat, präge seit Jahren die rechtliche und auch tatsächliche Verhandlungssituation. Die zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente sollten kurzfristig aktiviert werden, damit die Gesamtinteressen für den Standort Köln und die Interessen der Stadt Köln wirkungsvoll und kurzfristig zum Tragen kommen. In der Entscheidung des EuGH sei keinerlei Nichtigkeit erwähnt. Herr Prof. Hertwig habe immer darauf hingewiesen, dass diese Nichtigkeit nicht angewiesen worden sei. Die Entscheidung des EuGH könne man im Internet nachlesen.

Herr Prof. Hertwig erläutert, dass die Stadt Köln vom Esch-Fonds verklagt wurde, weil sie den Mietvertrag nicht mehr erfüllt habe. Sie hätte ihn nicht mehr erfüllen können, da sie nach europäischem Recht angehalten war, den Mietvertrag zu beenden. Damit sei der Mietvertrag aus der Welt gewesen. Die Stadt habe demnach den Vertrag gebrochen, da es nach deutschem Recht bisher kein Rücktrittsrecht aufgrund eines Verstoßes gegen europäisches Recht gäbe. Über den Vergleich sollen nur die Folgen, die aus dieser Vertragsbeendigung entstanden sind, geregelt werden. Die Fragen, wer den Schaden trägt, was mit dem Nutzungsrecht der Hallen bis zum Jahr 2035 sei, müssen geklärt werden. Der Prozess, angestrengt vom Esch-Fonds gegen die Stadt Köln, solle über den Vergleich beendet werden. Wenn der Vergleich nicht erfolge, laufe der Prozess weiter. Risiken können es je nach Ausgang des Prozesses geben. Im negativen Falle bezahle die Stadt dann nicht 56 Mio. €, sondern 150 Mio. € plus Zinsen. Wenn die Stadt gewinne, könne es sein, dass der Mietvertrag nicht wirksam sei, aber der Kaufvertrag doch. Dann müsse die Koelnmesse nach 10 Jahren Prozess im Jahre x mit einem Esch-Fonds, der gerade einen Prozess gegen die Stadt verloren habe, einen neuen Mietvertrag schließen. Dieser werde wahrscheinlich für die Koelnmesse nicht günstig ausfallen. Man könne natürlich zusätzlich klären, wie es nach 2035 weitergehe, doch dies sei auch nicht Gegenstand des jetzt in Rede stehenden Mietvertrages gewesen. Koelnmesse und Stadt Köln hätten dies im Rahmen der Vergleichsgespräche mit dem Esch-Fonds thematisiert. Dieser habe aber eine Regelung von 2035 aus steuerlichen Gesichtspunkten immer abgelehnt. Es wäre schön, diese Frage mit zu klären, aber mit dem Vergleich solle nur die auf europäischen Druck vorgenommene Mietvertragsbeendigung in 2010 hin geklärt werden.

Da nun, nach zweieinhalb Jahren Verhandlungen, endlich ein Vergleich erzielt worden sei, und dieser bei Nichtentscheidung in Gefahr sei, bestehe Eilbedürftigkeit. Alle drei Beteiligten halten den Vergleich für empfehlenswert. Falls nicht entschieden werde, könne es sein, dass nach einem halben Jahr wieder ein Vergleich zustande käme. Es könne aber auch sein, dass weiter prozessiert werde oder dass die Interimsvereinbarung gekündigt werde. Es könnten weitere Prozesse mit jahrelanger Unsicherheit folgen.

Herr Prof. Hertwig berichtet, dass die Sparkasse keine Rolle bei den Vergleichsverhandlungen gespielt habe. Dies habe mit dem Vergleich zu den Folgen aus der Beendigung des Mietvertrages nichts zu tun.

Frau Oberbürgermeisterin Reker betont, dass sie sich natürlich über ein Einvernehmen zwischen der Koelnmesse und der Sparkasse freuen würde, die Sparkasse jedoch nicht zum Konzern Stadt gehöre. Hier gäbe es keine Einflussmöglichkeiten seitens der Stadt. Sie sei sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst, da sie die Aufsichtsbeamtin der Sparkasse sei.

Herr Dr. Fuchs äußert für die Koelnmesse, dass er ebenfalls keinen Zusammenhang zwischen der anhängigen Streitigkeit und der Rückabwicklung sehe. Die Argumentation sei eingeführt worden, um eine Verhandlungsposition zu haben und die Hallen nicht räumen zu müssen. Es sei ein Widerspruch, einen Vertrag zu kündigen und die Kündigung dann nicht so zu vollziehen, dass man das Mietobjekt nicht auch verlässt. Deswegen sei gesagt worden, dass ein Rückübereignungsanspruch der Koelnmesse existiere, dass auch der Grundstückskauf erfasst sei. Das sei nicht Gegenstand der Rechtsstreitigkeiten und auch nicht der Vergleichsverhandlungen. Es handele sich ausschließlich um die Vollziehung des EuGH-Urteils. Rechtlich sei – wie auch Herr Prof. Hertwig gesagt habe – unklar, wie so ein EuGH-Urteil zu vollziehen sei. Die diskutierte Lösung war vorabgestimmt mit der EU-Kommission. Es werde erwartet, dass von dort der Vergleich als ausreichender Vollzug des EuGH-Urteils gesehen werde. Wenn es nicht zu dem Vergleich käme, würde die von Herrn Prof. Hertwig beschriebene Eskalation eintreten. Dann müssten die verschiedenen Ansprüche auf den Tisch kommen, der Esch-Fonds könne die Räumung der Messehallen fordern. Das müsse dann vor Gericht ausgetragen werden. Dies könne nicht im Sinne der Beteiligten sein. Zur Eilbedürftigkeit bemerkt Herr Dr. Fuchs, dass die Gesellschafterversammlung, die zu dem Vergleich auch beteiligt werde, in Kürze tage. Falls sich das Verfahren länger hinziehe, könnte sich bis dahin die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung ändern.

Frau Oberbürgermeisterin Reker eröffnet eine zweite Rederunde.

Herr Frank bezieht sich auf die Garantieerklärung der Sparkasse. Hier gehe es um einen Vorgang, der 13 Jahre zurückliege. Aus der Erinnerung sei erstens die Garantieerklärung der Sparkasse Voraussetzung dafür gewesen, dass der Aufsichtsrat der Koelnmesse überhaupt beschlossen habe, das Grundstück an den Esch-Fonds zu übereignen. Diese Garantieerklärung bestehe aus vier Einzelteilen, die im Wesentlichen von der Sparkasse erfüllt worden seien. Nicht erfüllt worden sei die Zusage der Rückübereignung durch die Koelnmesse, die nun als nichtig erklärt worden sei. Er bittet um Auskunft, wie die Sparkasse ihre Garantieerklärung insgesamt betrachte. Dann fehle ihm noch die inhaltliche Erklärung, warum die Sparkasse von diesem Punkt der Grundstücksrückübereignung zurückgetreten sei.

Außerdem habe es vor ca. 5 Jahren durch den früheren Oberbürgermeister Vermittlungsgespräche zwischen der Sparkasse und der Koelnmesse ohne Einigung gegeben. Herr Frank fragt nach dem Inhalt des von der Sparkasse in diesen Vermittlungsgesprächen geäußerten Vergleichsangebotes, das die Koelnmesse abgelehnt hätte. Dies sei von Interesse, auch wenn es zum jetzigen Vergleich juristisch unabhängig zu sehen sei.

Frau Stahlhofen fragt, ob die Koelnmesse Vertragspartner zur GbR sei. Frau Stadtkämmerin Klug erläutert, dass der Hauptvertrag zwischen der Stadt und dem Esch-Fonds bestehe. Deswegen stehe auch im Text, dass die Koelnmesse zur Stadt in einem Untermietverhältnis stehe. Es habe eine Argumentation u.a. der Bundesregierung gegeben, dass faktisch die Koelnmesse der Mieter sei. Die von dem EuGH an die fehlende Einhaltung von vergaberechtlichen Regelungen gerichtete Beanstandung betreffe jedoch die Stadt als öffentliche Auftraggeberin. Der ganze Rechtsstreit erschließe sich nur aus der Perspektive der Kommission, dass der Hauptvertrag zwischen Esch-Fonds und Stadt stattgefunden habe und die Stadt als öffentliche Auftraggeberin nicht richtig ausgeschrieben habe.

Frau Oberbürgermeisterin Reker gibt das Wort an Herrn Grzesiek.

Herr Grzesiek habe keine Kenntnis darüber, was Inhalt des Vergleiches sei und welche Fragen bisher gestellt worden seien. Er habe keine Unterlagen zu dieser Sitzung erhalten. Die Stadtparkasse habe in die Vergleichsverhandlungen nichts eingebracht, da sie nie beteiligt war. Da hätte die Sparkasse keine aktive Rolle gehabt. Weitere Stellungnahmen werde er im nichtöffentlichen Teil geben, da er dazu aus Verträgen zitieren müsse.

Herr Börschel bezieht sich auf eine Wortmeldung zu einer gemeinsamen Verantwortung bezüglich der Lösung der jetzigen Frage. Alle Beteiligten, die Stadtverwaltung, die Koelnmesse, die Sparkasse und alle 91 Mitglieder des Rates der Stadt Köln seien in gleichem Maße gefordert, hier nach bestem Wissen und Gewissen einen Beitrag zu leisten. Der Umstand, dass jetzt Dinge zur Entscheidung anstehen, entbinde niemanden von der Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen und nach bestmöglicher Vorbereitung zu entscheiden. Und ob man nun dem damaligen Chef zugestimmt habe (so wie seine Fraktion, die dies aus heutiger Sicht als Fehler empfänden - auch weil es falsche Zusicherungen der Stadtspitze, nämlich Oberbürgermeister und Stadtkämmerer, gegeben habe) oder nicht; dies mindere in keiner Weise die Verpflichtung, heute das Bestmögliche und Notwendige zu tun. Es gebe jedoch nicht den einen richtigen Weg, bei dem jemand aus einer moralischen oder sonstigen Attitüde heraus sagen könne, dass man so vorgehen müsse und nicht anders. Dies sei falsch. Die SPD-Fraktion überlege in ihrer Verantwortung, was sie für richtig halte. Dies müsse jeder für sich tun. Man könne aus der allgemeinen Pflicht, das Richtige zu versuchen, nicht herleiten, dass es nur die eine Lösung gäbe. Dies nähme die SPD-Fraktion für sich in Anspruch. Er bezieht sich auf einer Äußerung von Herrn Hertwig, dass der Fonds die Frage der Endschaffsregelung nicht vor 2015 regeln möchte und es seien auch steuerliche Fragen gewesen, die der Fonds dafür anführe. Auf Frage 2c) habe die Verwaltung dies als eine in den Raum gestellte spekulative Überlegung dargestellt. Er bittet um Klärung. Die steuerlichen Fragen unterlägen aus Sicht des Fonds nicht nach 10 Jahren einer anderen Bewertung, so wie er gehört habe, sondern dass er diese auch heute noch ins Feld führe. Wenn dem so sei, dann müsse die Stadtverwaltung als Herrin über die Gesamtsicht des Konzerns Stadt nicht ohne Weiteres sagen können, dies gehöre in die Sphäre des Fonds und gehe die Stadt nichts an. Auch für die Bewertung ihres Tuns möchte er wissen, ob die Verwaltung dies für plausibel halte. Er

fragt, ob aufgrund von Veränderung der Gesellschaftsstruktur vermutet werde, dass sich auch das Abstimmungsverhalten verändere. Er bittet, die Folgen eines Gesellschafterwechsels substantiiert zu erläutern. Er habe den Eindruck, wenn überhaupt, verlassen Gesellschafter den Fonds und deren Anteile fallen den anderen verbleibenden Gesellschaftern zu, als dass z.B. hier Anwesende Mitglieder dieser GbR werden können. Es bliebe ein geschlossener Kreis und es würden eher weniger als mehr. Dann würde sich auch an der Zustimmungsfähigkeit nichts ändern.

Als Problem benennt er noch, dass – wie Herr Prof. Hertwig geäußert habe – die Sparkasse bei den Gesprächen nie eine Rolle gespielt habe. Dass versäumt worden sei, eine Gesamtsicht der Dinge vorzunehmen und dass bewusst selektiv verhandelt wurde, sei die Ursache des Problems. Er räumt ein, dass das verhandelt worden sei, was verhandelt werden musste. Unmittelbare Folge des Urteils sei aber die Klärung der Fragen, die bereits versucht worden seien, mit dem Vergleich zu klären. Es hindere niemand daran, auch noch weitere Perspektiven zu berücksichtigen. Es müsste weitere Perspektiven eingenommen und das Bestmögliche versucht werden.

Zu der Äußerung von Herrn Dr. Fuchs, dass der Vergleich mit der EU-Kommission abgestimmt sei, bittet er um weitere Informationen. In der Folge der Antwort fragt er, ob der Vergleich von Dritten – z.B. interessierte Bürgerinnen oder Bürger - gerichtlich angreifbar sei.

Herr Dr. Fuchs antwortet, dass man sich unmittelbar nach dem EuGH-Urteil mit der EU-Kommission zusammengesetzt habe und über verschiedene Möglichkeiten, wie man das Urteil vollziehen könne, unterhalten habe. Dies meinte er mit der Vorabstimmung. Ihm sei nicht bekannt, ob der konkrete Vergleich jetzt schon mit der EU-Kommission abgestimmt sei. Dies solle erfolgen, wenn die Gremien zugestimmt hätten.

Herr Prof. Hertwig ergänzt, dass seinerzeit Herr Walter-Borjans und er nach dem Urteil im Herbst 2009 bei der EU-Kommission gewesen seien. Es sei besprochen worden, wie die Situation gelöst werde könne. Es wurde gesagt, dass der Mietvertrag aus der Welt müsse, aber einen Neuabschluss mit einer städtischen Gesellschaft würde die EU-Kommission akzeptieren. Insofern sei vorabgestimmt, dass dies ein geeigneter Weg sein könne. Die Koelnmesse dürfe die Hallen als vorhandene Hallen anmieten. Das konkrete Ergebnis solle, sobald alle Gremien zugestimmt hätten, der EU-Kommission vorgelegt werden.

Er sehe auch, dass auch das andere Problem einer Lösung bedürfe, jedoch nicht zwingend mit dem anderen zusammen. Er fragt, ob man das Problem im Außenverhältnis des Konzerns Stadt zu einem privaten Dritten, dem Esch-Fonds, vermischen müsse mit einem Problem im Innenverhältnis mit Sparkasse und KoelnMesse. Aus rechtlicher Sicht mache dies keinen Sinn. Ein gutes Ergebnis für das erste Problem sei ein erster Schritt. Nachfolgend könne man das andere Problem lösen. Er sehe keinen relevanten Konnex zwischen diesen beiden Themen.

Zu den Steuerfragen bestätigt er, dass dies spekulative Überlegungen seien. Da der Gesellschaftsvertrag und das rechtliche Innenverhältnis nicht bekannt sei, könne dies nicht überprüft werden. Man habe angeboten, bei steuerlichen Fragen zu unterstützen. Dies sei jedoch nicht gewollt gewesen. Der Fonds sei so steuerlich beraten worden, dass es für ihn steuerlich schädlich sei, vor dem Vertragsablauf 2035 darüber zu verhandeln. Es gebe zwei Gesichtspunkte, die rein abstrakt einschlägig sein könnten. Man könne dies nur überprüfen über den Spekulationsgewinn und über die Frage, ob

der Fonds ein unternehmerisches Risiko eingehe, also Gewinnerzielungsabsichten hätte, wenn er doch schon weiß, dass er die Hallen wieder zurückverkaufen könne. Bei bestimmten Konstellationen spiele die Gewinnerzielungsabsicht eine Rolle. Ob sie hier eine Rolle spiele, wisse er nicht.

Ein Dritter könne sich nach deutschem Recht nicht in ein Verhältnis hineinklagen, wenn er daran keine eigenen Interessen geltend machen könne. Er könne sich lediglich an die europäische Kommission wenden, aber die werde bereits von der Stadt rechtzeitig informiert.

Herr Breite bezieht sich auf eine Äußerung von Herrn Börschel, wonach der damalige Oberbürgermeister und der damalige Kämmerer die treibenden Kräfte gewesen seien. Herr Börschel wirft ein, dass sie nicht die treibenden Kräfte gewesen seien, sondern die Politik mit Informationen versorgt hätten. Herr Breite weist darauf hin, dass auch der damalige Leiter der Kämmerei und andere Akteure der Stadt involviert gewesen seien. Dies könne man aus der Aktenlage entnehmen. Er habe sehr viele Formulierungen mit in den Prozess eingebracht.

Herr Börschel wendet ein, dass sicher auch andere Sachbearbeiter der Verwaltung an dem Prozess beteiligt gewesen seien.

Zum Zweiten sehe Herr Breite kein Dreiecksverhältnis. Deshalb müsse auch kein Dritter zu dem Vergleich hinzugenommen werden. Er bittet, die Beratung der Sparkasse in 2003 bei dem damaligen Entstehen des Vertrages darzustellen. Dies könne im nichtöffentlichen Teil aufgearbeitet werden. Die Sparkasse hätte seinerzeit ein großes Interesse an dem Entstehen des Vertrages in dieser Form, dem jetzt – nachdem alles bekannt sei – die Anwesenden sicher nicht mehr zustimmen würden. Sie hätte damals auch großes Interesse gehabt, den Stadtrat zu überzeugen, dass nach 35 Jahren die Möglichkeit bestehe, dass das Grundstück an die Stadt oder die Koelnmesse zurückfalle. Jetzt gäbe es kein Rückkaufsrecht, sondern nur ein dingliches Vorkaufsrecht.

Herr Frank bezieht sich auf die Kritik von Herrn Börschel, dass die Sparkasse bei der jetzigen Verhandlungskonstruktion nicht involviert gewesen sei. Es sei richtig, dass der Vorstand der Sparkasse unter seinem damaligen Vorsitzenden die treibende Kraft des Geschäftsmodells, das letztendlich zu diesen Verträgen geführt habe, gewesen sei. Dies sei nicht die damalige Stadtspitze gewesen. Er fragt, welchen Beitrag die Sparkasse bei den jetzigen Verhandlungen über den Vergleich, der den Vergabeverstoß heilen soll, leisten könne. Er unterscheide in dieser Frage deutlich zu dem Grundgeschäft.

Auf Frage von Frau Stahlhofen wird erläutert, welche Rechtsanwälte welche Institution vertreten und wer die Vertragspartner seien. Herr Prof. Hertwig erläutert die Zusammenhänge erneut.

Herr Prof. Hertwig antwortet, dass die Koelnmesse ursprünglich einen Sale-and-Lease-Back Vertrag abschließen wollte. Sie verkaufe ein Grundstück, dieses werde bebaut und die Koelnmesse mietet es wieder an. Der Fonds habe dann gesagt, er schließe keinen Vertrag mit einer GmbH, die insolvent werden könne. Dann hätte die Stadt eine Bürgschaft aufgeben können. Dafür hätte sie aber eine Genehmigung von der Aufsichtsbehörde gebraucht. Außerdem hätten sich Fragen aus dem europäischen Recht gestellt. Deswegen sei man damals auf die Idee gekommen, dass die Stadt Hauptmieterin und die Koelnmesse Untermieterin sei. Dies sei in der Sache

auch nur eine Bürgschaft im Gewande eines Mietvertrages. Die europäische Kommission habe beanstandet, dass jemand einen Mietvertrag über ein noch zu errichtendes Gebäude abgeschlossen hätte, der so einen Bauauftrag eigentlich ausschreiben hätte müssen. Dies sei das Problem. Das Dazwischentreten der Stadt – das funktional nur ein Bürgschaftsgedanke war - habe dazu geführt, dass sie nun der Mieter und auch der Bauauftraggeber sei, weil es die Hallen vorher noch nicht gegeben habe.

Frau Oberbürgermeisterin Reker sieht diesen Vertrag als ein völlig misslungenes Geschäft.

Herr Prof. Hertwig ergänzt, dass der Fond in einem Prozess, der von Ernst & Young angefangen wurde zu steuern, ausgesucht worden sei. Später habe es nach Aktenlage eine große Einflussnahme von der Stadt gegeben. Die Koelnmesse habe sich nach Aktenlage zunächst dagegen gewehrt.

Herr Grzesiek bestätigt, dass die Sparkasse seinerzeit die Rolle des Vermittlers eingenommen und Lösungsmodelle entwickelt habe. Dies sei nichts Atypisches und sei üblich bei Kreditinstituten. Bei Großprojekten würden immer mehrere Modelle abgewogen. Einige Modelle seien genannt worden, es habe aber noch weitere gegeben. Man habe sich dann nach einem langen Prozess für den eben beschriebenen Weg entschieden. Im Rahmen dieses Prozesses habe die Sparkasse, die diesen Hauptmietvertrag vermittelte, auch ein Interesse daran gehabt, dass der Hauptmietvertrag erfüllt werde. Die Sparkasse habe in diesem Zusammenhang gewisse Zusagen gemacht, unter anderem auch die angesprochene Garantie, die noch zu diskutieren sei. Die anderen Zusagen seien durch Zeitablauf erledigt, z.B. die Eintragung eines Vorkaufsrechts im Grundbuch. Dann habe es das EuGH-Urteil gegeben mit einer Neubewertung für die Sparkasse in 2009. Sie hätten dann der Koelnmesse mitgeteilt, dass die Sparkasse aufgrund der rechtlichen Einschätzung ihrer Ratgeber nun der Meinung sei, dass ihre Garantie nicht mehr gültig sei. Darüber habe es dann Gespräche und ein Jahr danach noch einmal ein gemeinsames Gespräch auf Einladung des damaligen Oberbürgermeisters zur Regelung des Themas zwischen den handelnden Personen gegeben. In diesem Zusammenhang seien zwei Dinge geregelt worden. Die Koelnmesse habe keine Möglichkeit eines Vergleichs in Form einer finanziellen Regelung gesehen. Man habe vereinbart, dass man abwarte, bis eine Neuregelung mit der GbR stattfände und so lange wie möglich einen Rechtsstreit oder eine Lösung bis zu einer Frist, die am 30.06.2016 ende, hinausziehe. Darauf hätten sich die beiden Partner einvernehmlich geeinigt.. Die Sparkasse verweigere sich nicht. Sie sei damals einer von denjenigen gewesen, die diese Lösung wollten. Es sei für ein Kreditinstitut ein ganz normaler Fall, dass man – wenn man einen Großkunden berät – mit unterschiedlichen Modellen an den Markt gehe. Dieses Modell habe sich dann durchgesetzt. So sei die Aktenlage, wie er sie kenne. Dies sei die Grundlage der damaligen Entwicklung gewesen.

Herr Petelkau merkt an, da es üblich sei, wenn ein Bankhaus eine Garantie gebe, das es auch eine Gegenleistung verlange. Deshalb fragt er zu der Garantie in toto, ob im Rahmen des Vermittlungsgeschäftes (Antwort gerne auch im nichtöffentlichen Teil), im Rahmen des Verkaufsgeschäftes des Grundstücks an den Esch-Fonds oder zu einem späteren Zeitpunkt von einem der an der Transaktion insgesamt beteiligten Parteien Geldzahlungen an die Sparkasse geleistet worden seien, entweder aus der Sphäre des Esch-Fonds, aus der Sphäre der Koelnmesse oder aus der Sphäre der Stadt Köln.

Herr Grzesiek antwortet, sie seien für ihre Vermittlungsleistungen vergütet worden, nicht von der Stadt und nicht von der Koelnmesse. Herr Petelkau lässt sich bestätigen, dass für die Vermittlungsleistung und nicht für die Garantie gezahlt worden sei.

Herr Breite fragt, ob es spekulativ auch möglich wäre, dass es Teil der Beratungsleistungen der Sparkasse für die Stadt sein könnte, Vorlagen für die Stadt Köln zu schreiben. Herr Grzesiek antwortet, dass ihm dies aus seinem Praxisleben nicht bekannt sei, dass man jedoch Grundlagen für eine Vorlage liefere. Das sei völlig normal. Wenn die Sparkasse Vorlagen für den Zweckverband schreibe, dann werden diese mit der Stadt Köln und der Stadt Bonn abgestimmt. Es gebe Muster, wo die Dinge, die sparkassenrechtlich wichtig seien, mit eingebunden seien. Dann obliegt es der jeweiligen Verwaltung, wie viel sie davon übernehme oder ob sie dies als Anlage gestalte. Bei dieser Angelegenheit sei er nicht dabei gewesen. Er wisse aber, dass in anderen Sale-and-lease-Back Fällen oder in Fällen, wo es um Public-Private-Partnership Modelle gehe, das beratende Unternehmen Musterlösungen liefere, die er auch aus anderen Verträgen kenne, und die dann an die jeweilige Verwaltung gehen. Diese könne dann Teile davon oder einen Großteil davon übernehmen. Das sei aber ein normales Geschäft.

Herr Frank fragt, ob die Sparkasse noch Geschäftsbeziehungen zum Esch-Fonds bzw. zum Anliegerkreis unterhalte. Diese Frage sei wichtig, um auch die Rolle der Sparkasse im weiteren Prozess zu klären.

Herr Grzesiek antwortet, dass Herr Frank als Aufsichtsratsmitglied die Antwort kenne. Er unterläge dem Bankgeheimnis und äußere sich nicht über private Beziehungen, die die Sparkasse finanziere oder nicht finanziere.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

3.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Absage des David Gilmour-Konzerts" AN/0302/2016

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Die schriftliche Antwort wird nachgeliefert.

3.4 Gemeinsamer Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. betreffend "Widersprüchliche Positionen innerhalb der Verwaltung zur Frage eines Einheitlichen Vergabeamtes" AN/0305/2016

Frau Oberbürgermeisterin Reker bereits in der Sitzung des Rates am 02.02.2016 erläutert hat, verstehe sie den Antrag als deutliche Kritik an den bisherigen Verfahrensabläufen und an der fehlenden Umsetzung der bisherigen Aufträge, die Prozesse zu beschleunigen. Sie habe auch zugesichert, dass die Verwaltung bei der Umsetzung jeden einzelnen Schritt prüfen werde. Dabei werden neben der Wirtschaftlichkeit der Abläufe auch die Belange der Korruptionsbekämpfung beachtet.

Der Rat werde sicherlich Verständnis dafür aufbringen, dass nachdem die Umsetzung der bereits seit 2012 formulierten Optimierungsaufträge bis heute ausstehe, eine Prüfung und Umsetzung des am 02.02.2016 beschlossenen Antrags am 22.02.2016 noch nicht erfolgt sei.

Die Ausschussmitglieder haben nunmehr auch die beiden unterschiedlichen Auffassungen dazu vorliegen, die in der Verwaltung dazu vertreten werden. In der Umsetzung gelte es jetzt, eine einheitliche Verwaltungsmeinung herzustellen.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt sei bereits abgesprochen, dass es in die Prüfung der Umsetzung aktiv eingebunden werde. Das Verfahren habe keine Auswirkungen auf laufende und aktuell anstehende Verfahren.

Herr Börschel fragt, wann die Verwaltung die einheitliche Verwaltungsmeinung hergestellt haben werde. Frau Oberbürgermeisterin Reker betont, dass sie hierbei die größte Sorgfalt an den Tag legen werde und dass dies sobald wie möglich geschehen werde.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst" - Besetzung der vorgesehenen weiteren 60 Planstellen hier: Sofortmaßnahmen nach den Geschehnissen in der Silvesternacht" AN/0150/2016

Frau dos Santos-Herrmann erläutert den Antrag.

Herr Stadtdirektor Kahlen antwortet auf Nachfrage von Frau dos Santos-Herrmann, dass von den in 2015 zugesetzten 40 Stellen bis jetzt 36 mit Einstellungsdatum 15.03. besetzt werden. Aus den Ausschreibungen vom letzten Jahr seien Auswahltermine im Ende Februar/Anfang März für 220 interessierte Bewerberinnen und Bewerber terminiert. Außerdem gäbe es einen weiteren Termin im April für dann noch weitere 60 Interessierte aus der Ausschreibung 2015. Wenn die Verwaltung schnell von der Politik die Freigabe bekäme, auch für diese 60 Stellen im Vorgriff auf 2016 einzustellen, könne die Verwaltung die Chance nutzen, aus diesen Einstellungsrunden direkt zu akquirieren und direkt die entsprechenden Verträge abzuschließen. Man könne sich dann für diese 60 Stellen eine weitere Ausschreibung sparen. Außerdem könne die Schulung für den tatsächlichen Einsatz wesentlich früher starten.

Die angekündigte Vorlage für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sei in den letzten Abstimmungsverfahren und werde voraussichtlich morgen zu Schlusszeichnung vorgelegt.

Herr Frank und Herrn Dr. Elster beantragen, dass die Vorlage in den zuständigen Fachausschuss, in der ja auch die Vorlage behandelt werde, verwiesen werde.

Beschluss:

Als Sofortmaßnahme wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die im Rahmen des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ vorgesehenen weiteren 60 Planstellen zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verwiesen.

5 Dringlichkeitsentscheidungen

5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Sonstige Allgemeine Vorlagen

7 Mündliche Anfragen

7.1.

Es habe in den letzten Tagen Berichterstattungen zu möglichen Vorfällen in Humboldt-Gremberg gegeben. Sie fragt, inwieweit die Verwaltung bereits abschließende Kenntnisse hierzu habe und inwieweit die Stadt hierzu bereits Konsequenzen gezogen habe bzw. ziehen konnte und was die nächsten Schritte dort sein werden.

In der Presse sei von einer Gruppe Dignity for refugees zu lesen gewesen. Hierzu gebe es inzwischen auch Aussagen, dass diese in „wohlmeinender Ausnutzung der Situation“ agierten. Sie fragt, ob die Verwaltung hierzu Erkenntnisse habe.

Frau Stadtkämmerin Klug antwortet, dass sie eine umfängliche Antwort morgen nachreichen werde.

Nach ihrer Kenntnis verdichteten sich Anhaltspunkte nicht für einen sexuellen Übergriff, aber für mögliche sexuelle Beleidigungen gegen Ende der letzten Woche durch die Ermittlungen der Polizei. Es sei sichergestellt, dass Personen, auf die sich dieser Vorwürfe beziehen könnten, - es sei noch nicht sehr substantiiert – dort nicht mehr eingesetzt werden. Dies sei schriftlich sichergestellt worden gegenüber denjenigen, die dort die Arbeitseinsätze planen. Damit sei eine erste Maßnahme zur Befriedung der Situation dort geleistet worden.

Frau Stadtkämmerin habe keine schriftlichen Erkenntnisse über die genannte Gruppe. Sie sei hier nicht bekannt und auch nicht verankert.

Anmerkung:

Am 23.02.2016 ist seitens der Verwaltung bereits folgende Information an die Mitglieder des Hauptausschusses versandt worden:

„Die Verwaltung hat Stand heute noch keine abschließenden Erkenntnisse, arbeitet aber eng mit der Polizei zusammen. Es wurden eine Vielzahl an Bewohnern der Turnhallen sowie das Bewachungsunternehmen Adlerwache und das beauftragte Subunternehmen befragt. Auch die Verwaltung wurde von der Polizei vernommen. Zum aktuellen Stand halten die Ermittlungen der Polizei weiter an, eine Strafanzeige wegen sexueller Vergewaltigung, die in der letzten Woche im Raum stand, ist bisher nicht eingegangen. Die Rede ist momentan von sexuellen Beleidigungen.

Ohne einem abschließenden Ermittlungsergebnis vorzugreifen, wurden zur Beruhigung der Situation die bisher in der Turnhalle Westerwaldstraße eingesetzten Brandwachen eines durch die Adlerwache beauftragten Subunternehmers mit sofortiger Wirkung vom Standort abgezogen und werden an keiner städtischen Unterkunft mehr eingesetzt. Nach einer aktuellen Zwischenmeldung der Polizei von heute Vormittag liegen derzeit keine Erkenntnisse über Straftaten der beschäftigten Personen des Subunternehmers vor, die Ermittlungen dauern allerdings noch an.

Nach den umgesetzten Sofortmaßnahmen wartet die Verwaltung die weiteren Ermittlungen und abschließenden Ergebnisse der Polizei ab, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.“

7.2

Herr Börschel schließt aus dem Gesamtzusammenhang, dass die Verwaltung bezogen auf die Bühnen weiterhin vorhabe, eine vierte Betriebsleitung einzusetzen.

Er fragt, erstens wie der zeitliche Horizont für diese Bemühungen sei und ob das Auswahlverfahren anders als beim letzten Mal geordneter im Hinblick auf Zuverlässigkeit und Backgroundcheck sei. Zweitens fragt er, ob der im letzten Auswahlverfahren ausgewählte Bewerber derzeit noch auf der Baustelle und für die Baustelle noch tätig sei und ob die persönlichen Gründe, die von ihm und der Verwaltung für die Absage für die Annahme der vierten Betriebsleitung genannt wurden, bei einer möglichen aktuellen Tätigkeit für die Bühnen keine Rolle mehr spiele.

Frau Oberbürgermeisterin Reker antwortet, dass mit der Stelle der vierten Betriebsleitung sei es ihr eilig. Des Weiteren werde sie die Fragen von Herrn Börschel schriftlich beantworten.

Gez.

Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

gez.

Schriftführerin

Maria Lange